



Plenarprotokoll

1. Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2016

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
1 Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin Bruni Wildenheim-Lauterbach	3	4 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten	10
2 Konstituierung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 18. Wahlperiode	4	Ergebnis	11
verbunden mit		Beschlusstext	17
Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4	Ansprache des Präsidenten Ralf Wieland	11
3 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 18. Wahlperiode	5	5 Wahl der Vizepräsidentinnen/der Vizepräsidenten	13
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP		Ergebnis	13
Drucksache 18/0001		Beschlusstext	17
<u>hierzu:</u>		6 Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	14
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Ergebnis	14
Drucksache 18/0001-1		Beschlusstext	17
Änderungsantrag der AfD-Fraktion		7 Einsetzung des Ältestenrats	16
Drucksache 18/0001-2		Ergebnis	16
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		Beschlusstext	17
Drucksache 18/0001-3		8 Einsetzung des Hauptausschusses	16
Torsten Schneider (SPD)	5	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP	
Heiko Melzer (CDU)	6	Drucksache 18/0002	
Steffen Zillich (LINKE)	7	Ergebnis	16
Daniel Wesener (GRÜNE)	8	Beschlusstext	17
Marc Vallendar (AfD)	9		
Holger Krestel (FDP)	10		
Ergebnis	10		

(Alterspräsidentin Bruni Wildenhein-Lauterbach)

berufen. Ich bitte folgende Abgeordnete, rechts neben mir Platz zu nehmen: die Jüngste, eine Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau June Tomiak, und den Jüngsten, Herrn Herbert Mohr von der Fraktion der AfD. Links von mir bitte ich Herrn Kristian Ronneburg von der Fraktion Die Linke und Frau Anne Helm, ebenfalls von der Fraktion Die Linke, Platz zu nehmen.

Ich werde nun die Beschlussfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf feststellen lassen. Die aufgerufenen Kolleginnen und Kollegen bitte ich, auf den Namensaufruf jeweils mit Ja zu antworten und sich dabei vom Platz zu erheben. Ich bitte Frau Abgeordnete Tomiak, mit dem Aufruf zu beginnen.

[Aufruf der Namen]

Herzlichen Dank! – Es sind alle Abgeordneten aufgerufen worden. Damit hat sich das Abgeordnetenhaus konstituiert. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

Ich bedanke mich bei den jüngsten Abgeordneten für ihre Hilfe, bitte Sie aber, hier noch Platz zu behalten und mir als vorläufiges Präsidium beizusitzen.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 3:

Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 18. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0001](#)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0001-1](#)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/0001-2](#)

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/0001-3](#)

Die genannte Drucksache sowie die Änderungsanträge liegen Ihnen allen auf Ihren Tischen vor.

Es ist für die Beratung eine Redezeit von je fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Die Rederunde beginnt die SPD-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie es üblich und erforderlich ist, gibt sich das Abgeordnetenhaus heute eine Geschäftsordnung, wie das jedes Parlament für sich tut. Die Geschäftsordnung ist eine nach innen wirkende Norm, die für uns von großer Bedeutung ist, weil

wir nämlich Abstriche an unseren eigenen Rechten vornehmen. Das ist erforderlich und anerkannt, um einen geordneten Parlamentsablauf zu organisieren.

Wie zu Beginn jeder Legislaturperiode ist es auch in diesem Jahr gelungen, eine von fünf Fraktionen getragene Geschäftsordnung als gemeinsamen Entwurf zur Abstimmung und zur Beratung vorzulegen. Ich bin froh darüber, dass wir wie in den letzten Legislaturperioden mit den noch nicht in vollem Konsens befindlichen Einzelpunkten so verfahren, dass wir sie im Rechtsausschuss miteinander diskutieren. Es ist nämlich unsere Aufgabe, auch die Geschäftsordnung immer wieder zu überprüfen, sie in Relation zu setzen, wie sich andere Parlamente diesbezüglich organisieren. Dafür ist der Rechtsausschuss der richtige Ort. Wir sichern als SPD-Fraktion zu – und sind uns auch im Hause einig –, dass wir vor dem Hintergrund der Wahrung der Rechte der Opposition eine Evaluation in Bezug zu anderen Landesverfassungen vornehmen, die wir allerdings nicht an Einzelpunkten, die möglicherweise auf erhöhtes Interesse in der Öffentlichkeit treffen, sondern an substanziellen inhaltlichen Fragen ausrichten. Sollte eine solche Betrachtung ergeben, dass die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin für diese 18. Legislaturperiode an dieser Stelle einen Nachholbedarf hat, wovon ich nicht ausgehe, dann werden wir das gemeinsam konstruktiv betrachten und korrigieren.

Ich bin sogar der Auffassung, und mit mir die SPD-Fraktion, dass wir stolz sein können auf unsere Geschäftsordnung, denn was wir hier seit Jahren praktizieren – keine Redezeiten nach der Stärke der Fraktionen, sondern jede Fraktion, auch die kleinste, gleichberechtigt aufzurufen, Zugriffsrechte in dieser Art und Weise zu gestalten –, das sucht seinesgleichen, und das ist ein starker Auftritt des Parlaments nach außen. Ich werbe im Namen der SPD-Fraktion dafür, dieser Geschäftsordnung zuzustimmen und sich in diesem Verfahren, das ich skizziert habe und das gute, geübte Praxis ist, wiederzufinden und gemeinsam konstruktiv zu arbeiten.

Ich möchte noch etwas zu einem Änderungsantrag sagen. Wir haben mit Blick auf den Umstand, dass wir nunmehr sechs Fraktionen in diesem Hohen Haus sind, die Geschäftsordnung auf den Prüfstand gestellt, zum Beispiel, was das Ende unserer Plenarsitzung anbelangt, aber auch andere Aspekte, Fragerechte usw. In diesem Kontext ist es gelungen, eine ganz und gar signifikante Veränderung vorzunehmen, die ihre Einleitung schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode gefunden hat. Wir haben nämlich gemeinsam festgestellt, dass es für Regierungsfraktionen durchaus bequem sein kann, einzelne Anträge in den Fachausschüssen liegenzulassen. Diese Beobachtung ist nicht neu. Die Methode ist bekannt, das gehört zum taktischen Parlamentsalltag. In der letzten Geschäftsordnung haben wir dafür gesorgt, dass solche Anträge nach sechs Monaten aufgerufen und hier im Plenum diskutiert

(Torsten Schneider)

werden können, um eine Exponiertheit im politischen Raum herzustellen. Jetzt sind wir noch einen signifikanten Schritt weiter gegangen und haben dafür gesorgt, dass ein Quorum von 25 Prozent der Mitglieder des Ausschusses oder des Hauses Anträge auf die Tagesordnung zwingen kann. Das ist nach meiner Einschätzung bundesweit einmalig, und das wird auch eine Herausforderung für den Parlamentsablauf sein.

Hier liegt ein Änderungsantrag vor, der sich gegen diese deutliche Ausweitung der Oppositionsrechte ausspricht. Wir haben uns auch das noch mal in der gebotenen Sorgfältigkeit angesehen. Diesem Änderungsantrag wird die SPD-Fraktion nicht nähertreten, weil wir glauben, dass wir da einen deutlichen Schritt nach vorne gekommen sind. Wir sehen keinen Anlass, das weiter auszuweiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Alterspräsidentin Bruni Wildenhein-Lauterbach:

Jetzt bitte die CDU-Fraktion; Herr Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit dem heutigen Start der Legislaturperiode verbindet meine Fraktion die Hoffnung und Erwartung, dass wir alle konstruktiv in der Sache und fair im Umgang um den besten Weg für Berlin ringen. Die Spielregeln dazu werden im Regelfall in Geschäftsordnungen erarbeitet. Viele der bestehenden Regelungen der 17. Wahlperiode sind jetzt übernommen worden. Einige Anpassungen – Herr Schneider hat auch darauf hingewiesen –, z. B. bei der Redezeit im Plenum, bei der Aufteilung von bestimmten Fragestellungen, beim Wechsel von einem Fünf- in ein Sechsfractionenparlament, sind vorgenommen worden. Der Plenarablauf verändert sich, um die Arbeitsfähigkeit in diesem Sechsfractionenparlament sicherzustellen. Überfällig war aus unserer Sicht, gemeinschaftlich die Möglichkeit, von Papierbergen von Drucksachen auf elektronisch übersandte Drucksachen umstellen zu können, wenn man das möchte. Viele dieser Spielregeln und die Übernahme alter Regelungen sind im Konsens erarbeitet worden und werden heute von fünf Fraktionen dem Haus als Geschäftsordnungsvorschlag vorgelegt und sicherlich in großer Einigkeit beschlossen.

Bei der Frage allerdings, wer zukünftig dem Hauptausschuss vorsitzen soll, gingen die Meinungen auseinander. Auch das hat hier im Haus Tradition, denn eine solche Debatte haben wir zu Beginn jeder Legislaturperiode in der ersten Plenarsitzung geführt. Eine Klärung außerhalb der Geschäftsordnung war zu unserem Bedauern leider nicht möglich. Das liegt vor allem daran, dass die Fraktion, die seit Jahren den Vorsitz im Hauptausschuss stellt, nämlich die SPD-Fraktion, diesen Vorsitz behalten möch-

te und nicht bereit war, ihn einer Oppositionsfraktion zuzuschlagen. Liebe Kollegen der SPD-Fraktion! Es wäre ganz sicher ein Zeichen der Größe und ein Signal der Zusammenarbeit aller Fraktionen gewesen, ein Signal des parlamentarischen Umgangs, wenn dieses Leitungsrecht des Hauptausschusses an eine Oppositionsfraktion gegangen wäre, auch ohne Debatte der Geschäftsordnung. So ist es beispielsweise auch im Deutschen Bundestag guter Brauch. Und da dies eben außerhalb dieser Debatte nicht möglich ist, diskutieren wir heute auch über Änderungsanträge zu einer ansonsten konsensualen Geschäftsordnung.

Wir hätten uns gewünscht, dass in der rot-rot-grünen Koalition im Wartestand sozusagen dieses Thema anders gelöst wird. Die Grünen haben dazu einen Versuch unternommen. Das ist nicht wirklich verwunderlich, denn in vergangenen Plenarsitzungen anderer Legislaturperioden haben meine Fraktion, die Fraktion der CDU, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der FDP regelmäßig einen solchen Antrag gestellt. Wir haben jetzt die Situation, dass die Oppositionsfraktionen gemeinsam mit den Grünen, die einen Antrag mit dem gleichen Duktus ins Parlament eingebracht haben, im Parlament der 18. Wahlperiode mehrheitlich nichts entscheiden könnten. Es ist aus unserer Sicht weiterhin geboten, darüber zu diskutieren, ob es vor dem Hintergrund vernünftiger parlamentarischer Zusammenarbeit nicht richtig wäre, einer Oppositionsfraktion, der größten, wie es die Grünen beantragen, das Vorsitzrecht im Hauptausschuss zuzuschlagen. Da wir das heute nicht abschließend werden klären können, aber eine Geschäftsordnung brauchen, wird diese Frage weiter im Rechtsausschuss, im zuständigen Geschäftsordnungsausschuss des Parlaments, zu erörtern sein.

Aber all jene, die, lieber Herr Wesener, den Mund gespitzt haben, sollten vor der Koalitionsvereinbarung und auch danach in der Koalition nicht vergessen, auch zu pfeifen. Sie haben darauf hingewiesen, in Interviews und woanders, dass die größte Oppositionsfraktion den Vorsitz im wichtigsten Ausschuss stellen soll, wo es um die Finanzen des Landes geht. Das wäre ein Mehrwert – Zitat – für das Zusammenspiel von Koalition und Opposition.

Ich fordere Sie auf, ich fordere die Fraktion der Grünen, aber auch die Koalition im Wartestand gemeinsam mit SPD und Linken auf: Geben Sie sich einen Ruck! Geben Sie im Sinne einer vernünftigen parlamentarischen Zusammenarbeit die Möglichkeit und halten Sie nicht am Hauptausschuss fest, aus purem Trieb der Machterhaltung vielleicht, sondern geben Sie die Möglichkeit, das, was heute zweimal beantragt und noch zu diskutieren ist, auch hier im Plenum umzusetzen. Deswegen plädieren wir dafür und werden das auch in den Ausschussberatungen machen und darüber hinaus. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Grünen das als Koalitionär dann nicht